KANTON AARGAU

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Schweizerischer Bundesrat
Bundeshaus West
3003 Bern

21. April 2020

COVID-19-Pandemie; Schutzmassnahmen; schrittweise Lockerung; Einbezug des Detailhandels im ersten Schritt per 27. April 2020

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrter Herr Bundesvizepräsident
Sehr geehrte Damen Bundesrätinnen
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Sie haben am 16. April 2020 Öffentlichkeit und Medien über die Planung zur Lockerung der Schutzmassnahmen gegen die Weiterverbreitung des neuen Corona-Virus informiert. Diese Lockerung soll schrittweise erfolgen; ab dem 27. April 2020 werden im ersten Schritt die Spitäler wieder sämtliche Eingriffe vornehmen und ambulante medizinische Praxen, Coiffeurgeschäfte, Massage- und Kosmetikstudios ihren Betrieb wiederaufnehmen dürfen; auch Baumärkte, Gartencenter, Blumenläden und Gärtnereien gehören zu den Betrieben, die ab diesem Datum wieder öffnen können, immer unter Gewährleistung des Schutzes des Publikums und der Arbeitnehmenden.

Alle übrigen Geschäfte des Detailhandels werden demgegenüber – gemäss Planung des Bundesrats, wenn es die Entwicklung der Lage zulässt – erst in einem zweiten zeitlichen Schritt, am 11. Mai 2020 ihren Betrieb wiederaufnehmen dürfen.

Der Regierungsrat dankt dem Bundesrat ausdrücklich für das bisherige effiziente und effektive Management der Massnahmen gegen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Schweiz. Die Überlegungen, die zu einer schritt- oder etappenweisen Lockerung der Massnahmen geführt haben, sind grundsätzlich nachvollziehbar. Der Bundesrat will weiterhin prioritär die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung schützen und daneben die wirtschaftlichen Schäden vermindern, wobei er sich auch auf die Massnahmen in den Nachbarländern bezieht.

Während aber die Sortimentsbeschränkungen in den Lebensmittelläden bereits im ersten Schritt aufgehoben werden, soll der Einzelhandel erst wieder am 11. Mai 2020 öffnen können. Dies ist nicht nachvollziehbar und führt während zwei Wochen zu starken Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der Grossverteiler. Österreich und insbesondere Deutschland haben hier einen anderen Weg eingeschlagen; insbesondere Deutschland hat für die erste Öffnungsphase allen Detaillisten erlaubt, ihre Geschäfte zu öffnen, sofern sie nicht mehr als 800 m^2 Ladenfläche aufweisen.

Die von den Lebensmittelläden erfolgreich praktizierten Massnahmen zum Physical Distancing beim Einkauf lassen sich mittels adaptierter Konzepte problemlos auf den Detailhandel übertragen.

Der Regierungsrat ersucht den Bundesrat daher eindringlich, im Einklang mit zahlreichen anderen Kantonen und den nationalen Wirtschaftsverbänden, die Lockerungsmassnahmen der ersten Etappe ebenfalls auf die Geschäfte des Detailhandels auszudehnen, selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass diese die unabdingbaren Massnahmen zum Gesundheitsschutz mittels eines entsprechenden Konzepts nachweisen.

Parallel dazu ersuchen wir den Bundesrat, bei der nächsten Kommunikation zu den Lockerungsmassnahmen sich auch zur Gastronomie und zum Veranstaltungswesen zu äussern. Es ist unabdingbar, dass auch diese Wirtschaftsbranchen eine Perspektive auf der Zeitachse erhalten.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrte Damen Bundesrätinnen, sehr geehrte Herren Bundesräte, unserer ausgezeichneten Hochachtung und Wertschätzung.

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie (per E-Mail)

- Bundeskanzler Walter Thurnherr
- Fraktionspräsidien der im Grossen Rat vertretenen Parteien
- Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK)
- Aargauischer Gewerbeverband (AGV)
- Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Departement Gesundheit und Soziales
- Kanzleitisch Regierungsrat